## **MAROKKO**

umfassende Studienreise vom 15. bis 27. Februar 2025

Juni 2024







Casablanca Königsstädte Atlasgebirge Erg Chebbi

mit Allradfahrzeugen Thodra- und Dades-Schlucht mit Allradfahrzeugen Oasen und die Straße der Kasbhas

Hoher Atlas mit Allradfahrzeugen Marrakesch Essaouira

Liebe Reisefreundin, lieber Reisefreund,

das Mittelmeer im Norden, den Atlantik im Westen, vier Bergketten mit atemberaubenden Schluchten und Wasserfällen, mit jahrhundertealten Zedern- und Korkeichenwäldern; weite Ebenen mit Orangen-, Mandel-, Nuss- und Ölbäumen, grüne fruchtbare Oasen, die den Flussläufen folgen bis hin zu den Toren zur Wüste, uralte Lehmbauten, die Kasbahs, die von bewegter Geschichte erzählen und freundliche Menschen zwischen Tradition und Moderne – das ist MAROKKO -, eines der schönsten Länder der Erde!

Unsere umfassende Marokko-Studienreise führt uns zu den alt-ehrwürdigen Königsstädten, in die grünen Oasen, mit Allradfahrzeugen zu den rot-goldenen Dünen des Erg Chebbi und durch unwegsame Bergregionen von der wilden Todra-Schlucht zur bizarren Dades-Schlucht, zu den erdfarbenen Kasbahs, in lebhafte Dörfer und zu farbenfrohen Märkten.

Wenn ich Sie in Marokko, der Oase für die Sinne, begrüßen dürfte, würde ich mich freuen.

Herzlichst Ihr

Friedrich Müller



Friedrich Müller Geschäftsführer

Pattbergstraße 15 74867 Neunkirchen Tel.: 06262 3318

bs-reisen@t-online.de

## Reiseprogramm

#### Samstag, 15. Februar 2025

Um 09.30 Uhr **Linienflug mit LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **CASABLANCA**.

Ankunft um 13.10 Uhr (Zeitverschiebung MESZ – 1 Std.), Erledigung der Einreiseformalitäten und Begrüßung durch unseren marokkanischen Reiseführer. Orientierende Stadtrundfahrt mit Besuch der beeindruckenden, modernen MOSCHEE HASSAN II. Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Odyssee o.ä. in Casasblanca. https://www.odysseecenter.com/

Sonntag, 16. Februar 2025 

Fahrtstrecke ca. 100 km Fahrt entlang der Küste über MOHAMEDIA zur Königsstadt, RABAT. Wir sehen den KÖNIGSPALAST (von außen), das MAUSOLEUM für MOHAMMED V., die unvollendete HASSANMOSCHEE mit dem HASSAN-TURM, die CHELLAH-NEKROPOLE und die einstige Piratenburg OUDAIA-KASBAH und bummeln durch die Altstadt.



Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Chellah o.ä. in Rabat. https://www.helnan.com/

#### 

Wir fahren nach LARACHE mit seinen historischen Befestigungsanlagen, erreichen CHECHAOUEN und schlendern durch ein Labyrinth von blau getönten Gassen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-HRL Parador o.ä. in Chefchauoen https://parador-hotel.com/

#### Dienstag 18. Februar 2025 ☐ Fahrtstrecke ca. 300 km

Über VOLUBILIS (UNESCO Weltkulturerbe) der wichtigsten römische Ausgrabung des Landes, erreichen wir MEKNES (UNESCO Weltkulturerbe). Wir bewundern u.a. die mächtige STADTMAUER mit ihren gewaltigen STADTTOREN, Schutz für die MEDINA, die VILLE IMPERIALE mit gewaltigen KORNSPEICHERN und dem GRABMAL von MOULAY ISMAIL. Auch der Platz EL HEDIM mit dem Tor BAB MANSOUR im lebendigen Zentrum der Stadt und die MEDERSA BOU INANIA stehen auf unserem Programm. Weiterfahrt nach FES.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Heritage o.ä. in Fes.

#### Mittwoch, 19. Februar 2025

Zwischen den Ausläufern des Rif-Gebirges und dem Mittleren Atlas gelegen, besitzt die Königsstadt **FES** eine der schönsten Altstädte der arabischen Welt, genannt **FES EL BALI**.

Uns interessiert das traditionelle Leben in den engen Gassenlabyrinthen mit ihren nach Zünften geordneten Handwerkervierteln. Im Herzen der **MEDINA** finden wir u.a. die **GRABMOSCHEE IDRISS II**., die **KAIRAWINE UNIVERSITÄT / MOSCHEE** - das religiöse Zentrum Marokkos - und die **MEDERSA ATTARIN**, Auch besuchen wir **FES EL JEDID**, das "neue" FES, gegründet im 13. Jhd. und die **MELLAH** Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Heritage o.ä. in Fes.

## **Donnerstag, 20. Februar 2025** ■ Fahrtstrecke ca. 550 km

Eindrucksvolle Landschaften begleiten unsere Fahrt Richtung Süden. Über IFRANE und AZROU mit dem Zedernwald und über den den Hauptkamm des MITTLEREN ATLAS, den COL-DU-ZAD-PASS (2178m) fahren wir nach MIDELT und weiter zum HOHEN ATLAS. Reizvolle Ausblicke genießen wir entlang der GORGES DU ZIZ und durch das große Oasengebiet des TAFIFALET. Am späten Nachmittag erreichen wir das Wüstendorf MERZOUGA am ERG CHEBBI.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Tombouctu o.ä. in Merzouga. https://xaluca.com/

#### Freitag, 21. Februar 2025

Nach dem Frühstück warten **Allrad-Geländefahrzeuge** auf uns, die uns in den **ERG CHEBBI** bringen. In **RISSANI** erleben wir einen noch recht ursprünglichen, aus Lehm erbauten und ummauerten, heute noch bewohnten **KSAR**. Bei den Beduinen sind wir zu einem Mittagsimbiss eingeladen.

Den Sonnenuntergang erleben wir in den Dünen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Tombouctu o.ä. in Merzouga.

### Samstag, 22. Februar 2025 ☐ Fahrtstrecke 250 km

Weitere fantastische Oasen erwarten uns heute bei unserer Fahrt entlang des Südrandes des Hohen Atlas. Über RISSANI und ALNIF erreichen wir TINGHRIR. Wir erkunden die Ketama-Wasserleitung aus früheren Zeiten, unternehmen einen Spaziergang in den DADES SCHLUCHTEN und erreichen auf der STRASSE DER KASBAHS BOUMALNE

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Xaluca Dades o.ä. in Boumalne. https://xaluca.com/

## Sonntag, 23. Februar 2025

**THODRA-Schlucht und DADES-Schlucht** sind die spektakulären Highlights des südlichen Atlas-Gebirges. Die "Gorges-à-Gorges"-Route kann nur mit Allradfahrzeugen und von erfahrenen Allrad-Piloten befahren werden. Am frühen Morgen erwarten uns **4x4-Fahrzeuge** vor unserem Hotel. Bei Tineghir erreichen wir die tiefeingeschnittene Todra-Schlucht. Zwischen bis zu 300 m steil aufragenden Felswänden -an den engsten Stellen bis auf 10 m zusammengerückt!- folgen wir dem Flusslauf. In Tamtattouchte verlassen wir die Fahrstraße, folgen einer Pass-Piste bis auf eine Höhe von 2650 m und erreichen das Obere-Dades-Tal. Auf der atemberaubendsten Strecke, die Marokko zu bieten hat, folgen wir der tief eingeschnittenen Dades-Schlucht flussabwärts, vorbei an Felsformationen mit den fantasievollen Namen wie Schildkröte, Säbelhieb oder Affenhirn, bevor uns hoch über dem Flusstal verschiedene Dörfer und Kasbahs erwarten.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*-Hotel Xaluca Dades o.ä. in Boumalne.

#### Montag, 24. Februar 2025 ☐ Fahrtstrecke 300 km

Wir folgen der STRASSE DER KASBAHS. OUARZAZATE liegt kontrastreich eingebettet zwischen Schneegipfeln und Steinwüste. Bis in's 20.Jh. hinein kontrollierte von hier aus der mächtigste Berberstamm im Hohen Atlas, die Glaoua, Straßen und Handel. Die Kasbah TAOURIRT mit ihrer reichen Fassaden-Ornamentik dokumentiert sowohl den Willen der Berberfürsten zur Darstellung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht, als auch die strategische Bedeutung dieses Gebietes.

Mit **AIT BENHADDOU** (UNESCO-Weltkulturerbe) werden wir eines der schönsten, best-erhaltenen und beeindruckendsten Wehrdörfer Südmarokkos kennenlernen. Es besteht aus sechs dicht ineinander verschachtelten Kasbhas aus gelbbraunem Stampflehm und diente als Filmkulisse für bedeutende Filme wie: "Sodom und Gomorrha", "Lawrence von Arabien", "Die Bibel", "Jesus von Nazareth" u.a.

Auf einer wunderschönen Bergstrecke überqueren wir mit **Geländefahrzeugen** den Hohen Atlas und erreichen am Abend das märchenhafte **MARRAKESCH**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 4\*Hotel Opera Plaza o.ä. in Marrakesch.

https://www.operaplazahotel.com/de/

## Dienstag, 25. Februar 2025

Unser Interesse gilt heute der Königsstadt MARRAKESCH, die mit ihrer 12 km langen Stadtmauer aus Stampferde und den tausenden Dattelpalmen den Eindruck einer Oase vermittelt. Die kulturellen Baudenkmäler sind Zeugnisse von vergangener Größe. Wir besuchen die MEDERSA BEN YOUSSSEF, die SAADIER-GRÄBER mit dem prachtvollen Saal der zwölf Säulen, die BAADI-PALASTRUINE, das DAR SI SAID Museum und sehen das MINARETT der KOUTOUBIA. Viel Zeit werden wir in den farbenprächtigen SOUKS verbringen, auf dem turbulenten Marktplatz JEMAA EL FNA Händler, Wasserverkäufer, Schlangenbeschwörer, Feuerschlucker, Gaukler, Akrobaten und Märchenerzähler kennen lernen und uns in orientalischer Weise die Zeit vertreiben.

Übernachtung und Frühstück im 5\*Hotel Opera Plaza o.ä. in Marrakesch.

Zum Abendessen gehen wir heute in ein Spezialitätenrestaurant mit Musik.

## Mittwoch, 26. Februar 2025

Zum Abschluss unserer Reise fahren wir an den Atlantik, zum Seebad **ESSAOUIRA**. Es ist das beliebteste Seebad Marokkos mit einem mehrere Kilometer langen Sandstrand. Wir bummeln über den Boulevard Mohammed V, der uns zum Sahat Moulay Abdallah, dem schönsten Platz der Stadt, und zur Medina, der ursprünglichen Altstadt mit ihren gewaltigen Festungsmauern, führt.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im 5\* Essaouira Hotel Atlas Median o.ä. in Essaouira.

https://acollectionhotels.com/fr/our-destinations/%20Essaouira/resorts/Atlas-Essaouira

## Donnerstag, 27. Februar 2025

Am Vormittag Transfer zum Flughafen Marrakesch.

Um 15.35 Uhr LINIENFLUG mit LUFTHANSA nach FRANKFURT:

Ankunft um 19.30 Uhr.

# Preise und Leistungen:

Pauschalpreis Euro 1.990,-- pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag Euro 370,--

## Im Pauschalpreis sind enthalten:

- LINIENFLÜGE -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-
  - ❖ FRANKFURT CASABLANCA
  - **❖** MARRAKECH FRANKFURT
- STEUERN, GEBÜHREN, KEROSINZUSCHLAG (Stand 09.06.24)
- REISE in bequemem, landesüblichem Reisebus mit Klimaanlage
- UNTERKUNFT im Doppelzimmer 

   in Hotels der 4 und 5-Sterne-Kategorie
- FRÜHSTÜCK / ABENDESSEN (It. Programm) 1x Mittagsimbiss bei den Beduinen
- **EINTRITTE** bei Innenbesichtigungen
- Allradfahrzeuge (It. Programm)
- Reiseführungen durch qualifizierte deutschsprachige Reiseleiter\*Innen

#### Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Anreise und Rückreise Flughafen Frankfurt
- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für Reiseführer und Busfahrer (ca. 6 Euro / Tag und Person)
- Gesetzlich vorgeschriebener Reisepreissicherungsschein 12 Euro
- Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen Angebot auf Anfrage

## Zur Einreise nach Marokko benötigen Sie einen Reisepass mit einer Gültigkeit bis zur die Ausreise.

Beim Aufenthalt bis zu 90 Tage ist kein VISUM vorgeschrieben

Landeswährung ist der marokkanische Dirham (MAD). Kreditkarten werden weitgehend akzeptiert. Bargeld kann mit Kreditkarte + Pin an den entsprechend gekennzeichneten Bankautomaten abgehoben werden.

Für die Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Empfohlen werden die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des RKI

Lt. WHO gilt Marokko z. Zt. als malariafrei, dennoch wird Expositionsprophylaxe (Langarmkleidung am Morgen und Abend) empfohlen)

Teilnehmerzahl: min. 26 Pers. erreichbar bis 30. November 2024 ♦ Tarifstand: Juni 2024 Anzahlung Euro 200,--. ♦ Restzahlung 8 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Preise für die Hotels, Bus, Flüge, der Eintritte, Steuern, Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten

Diese Reise ist eine Pauschalreise nach § 651a des BGB / Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird beachtet Notfall Telefonnummern des Veranstalters: +49 6262 3318 / +49 160 4642480

Die Reise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache. Alle Flüge sind LINIENFLÜGE und werden mit der Fluggesellschaft LUFTHANSA durchgeführt (s. Programm) Änderungen bei Flugzeiten und Abflug- und Ankunftsorten sind möglich

Die Hotels sind im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen. Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

## **ANMELDUNG**

## Zur Studienreise "MAROKKO" vom 15. bis 27. Februar 2025

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: B&S-REISEN GmbH, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15 Tel.: 06262/3318 Email: bs-reisen@t-online.de

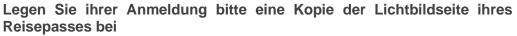
Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise "Marokko-Reise" vom 15. – 27. Februar 2025 verbindlich an.

bitte hier ankreuzen  Ich buche die Unterbringung im Doppelzimmer mit: (Name der 2. Person)  Ich buche ein Einzelzimmer zum angegebenen Mehrpreis.  Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.	
Meine / Unsere Personalien: - <u>bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEPASS!</u> –	
1. Person:	2. Person:
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PlzWohnort:	PlzWohnort:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:
Geb.Datum:	Geb.Datum:
Staatsangehörigkeit.:	Staatsangehörigkeit.:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an Von der "Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB" habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Zum Einchecken an den Flughäfen und zur Ein- und Ausreise benötigen Sie einen REISEPASS mit einer Gültigkeit bis zum Reiseende

Reisepreissicherung durch:



Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die Anzahlung.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.



## REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

#### Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

#### 1. Haftung des Reiseveranstalters

- **1.1. Bildungs- und Studienreisen** GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:
- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers, C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. **1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
- 1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

#### 2. Beschränkung der Haftung

- **2.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
- A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,-je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,--; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
- **2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.
- **2.6.** Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes.

### 2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise

dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungsund Studienreisen GmbH anzuerkennen.

#### 3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von Euro 200,-gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 8 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

#### 4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 91. Tag vor Reiseantritt Euro 200,-ab 90. bis 61. Tag 25%
ab 60. bis 21. Tag 45%
ab 20. bis 08. Tag 65%
ab 07. bis 01. Tag 90%
mit Ausstellung der Reiseunterlagen 100 %

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

**4.2.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.3.** Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

#### 5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten,

Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

**B&S-Reisen** 

**Bildungs- und Studienreisen GmbH** 

74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15, 74867 Neunkirchen

Tel.: +49 6262 3318, bs-reisen@t-online.de

## Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei allen durch die **B&S-Reisen GmbH** angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302**.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Bildungs- und Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourvers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zur\u00fccktreten, wenn sich f\u00fcr die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene

andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

## Weitere nach § 651a des BGB notwendigen Informationen zu

- Eignung der Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Einreisebestimmungen in das Reiseland, Pass- und Visumserfordernisse
- Gesundheitsvorsorge
- Reiseroute
- > Transportmittel
- Zielorte mit Datumsangabe und Anzahl der Übernachtungen
- Unterkunft
- Mahlzeiten
- Besichtigungen
- Ungefähre Gruppengröße
- > Reisepreis
- Zahlungsmodalität und Stornokosten
- > Hinweis auf möglichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung
- u.a.

## entnehmen Sie bitte den ihnen vorliegenden Ausschreibungen der einzelnen Reisen.

Sollte Ihnen die entsprechende Ausschreibung nicht vorliegen, fordern Sie diese bitte bei Bildungs- Studien-Reisen GmbH an oder orientieren Sie sich im Internet unter www.bildungs-studien-reisen.de

Mit freundlichem Gruß Friedrich Müller



Gabriela Müller

B&S-Reisen Bildungs- und Studien-Reisen GmbH Geschäftsführer Friedrich Müller Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690

eMail: bs-reisen@t-online.de

**B&S-Reisen** Bildungs- und Studien-Reisen GmbH Pattbergstr. 15 74867 Neunkirchen - Deutschland Friedrich Müller - Geschäftsführer

Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit Ihren Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

## Lieber Reisegast,

der ordnungsgemäße Umgang mit den uns von Ihnen anvertrauten Daten ist uns wichtig. Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Dazu hier Informationen.

Die von Ihnen bei Ihren Anmeldungen angegeben Daten sind teilweise steuerrelevant (Bestätigungen und Rechnungen) und werden bei der B&S-Reisen GmbH in Papierform unter Verschluss gehalten, nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist geschreddert und vernichtet. Die elektronischen Daten werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Bei der Buchung der Hotelzimmer müssen wir (nur) ihre Namen an unsere Geschäftspartner weitergeben. Innerhalb der EU unterliegen diese Betriebe ebenfalls dem Datenschutz, die Geschäftspartner außerhalb der EU werden von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Zur Buchung der Flüge geben wir Ihre Namen an die entsprechenden Fluggesellschaften. Fluggesellschaften innerhalb der EU unterliegen ebenfalls der Datenschutzverordnung. außerhalb der EU werden diese von uns auf den sachgemäßen Umgang mit diesen Daten hingewiesen.

Bei der u.U. notwendigen Erstellung von Passlisten, haben wir leider keinen weiteren Einfluss auf den Umgang mit ihren Daten durch staatliche Stellen außerhalb der EU. Wir informieren Sie zuvor über die Weitergabe der Passdaten.

Soweit wir bereits über eine E-Mail-Adresse von Ihnen verfügen, löschen wir diese Adresse. Die mit den Anmeldungen erhobenen E-Mail-Adressen werden mit Abschluss der Reise gelöscht.

Nach Abschluss einer Reise werden alle personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten gelöscht, die auf Papier geschreddert.